

99150083016000, 99150083016000

Erzieherin und Erzieher mit ausländischer Berufsqualifikation, Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/199651625/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150083016000, 99150083016000
Leistungsbezeichnung I	Erzieherin und Erzieher mit ausländischer Berufsqualifikation, Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erzieherin und Erzieher mit ausländischer Berufsqualifikation, Anerkennung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländische Berufsqualifikation anerkennen, BQFG, Qualifikation, Schule, Kindergarten, Reglementierter Beruf, Kita-Kinder, Kinder, Beruf, BQ-Portal, BQRL, Hortkinder, Diplomanerkennung, Hochschule
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen

Modul	Sachverhalt
	(150)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/v6z/page/bsrlpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-BQFGRPrahmen&documentnumber=1&numberofresults=25&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true#focuspoint</p> <p>https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/6c1/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=5&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-ErzHeilP%C3%A4dBefAnerkVRP2016rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint</p> <p>https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/v6z/page/bsrlpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-BQFGRPrahmen&documentnumber=1&numberofresults=25&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true#focuspoint</p> <p>https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/6c1/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=5&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-ErzHeilP%C3%A4dBefAnerkVRP2016rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint</p>
Teaser	Sie wollen als Erzieher/in tätig werden? Dann müssen Sie sich staatlich anerkennen lassen.
Volltext	<p>**Ausländische Berufsqualifikationen anerkennen**</p> <p>Geprüft wird die Gleichwertigkeit mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“, der in Rheinland-Pfalz an Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, vergeben wird. Ist keine</p>

Modul

Sachverhalt

umfängliche Gleichwertigkeit gegeben, wird geprüft, ob ggf. eine Anerkennung für Teilbereiche im Tätigkeitsfeld des Erzieherberufs möglich ist (z. B. Kindergarten, Krippe, Hort/Ganztagschule, Heim, Jugendarbeit). Bei Vorliegen wesentlicher Unterschiede wird über Ausgleichsmaßnahmen entschieden, d. h. Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung nach Wahl der Antragsteller/innen. Außerdem wird geprüft, ob hinreichende deutsche Sprachkenntnisse zur Berufsausübung vorliegen (mindestens Niveaustufe C1 des Europäischen Referenzrahmens).

Erforderliche Unterlagen

- Formlose Erklärung zum Zweck des Antrags (Die Anerkennung als Erzieher/in muss ausdrücklich beantragt werden.),
 - formlose Erklärung über alle bisherigen Anträge auf berufliche Anerkennung in Deutschland,
 - Abschlusszeugnisse mit Fächer- und Notenübersicht, sofern vorhanden, vorzugsweise mit Diplom-Supplement,
 - Arbeitszeugnisse über einschlägige Tätigkeiten,
 - Zeugnisse über deutsche Sprachprüfungen,
 - Personalausweis oder Reisepass, ggf. mit Aufenthaltstitel,
 - ggf. Nachweis der Namensänderung (z. B. durch eine Heiratsurkunde),
 - ggf. Vertriebenenausweis oder Bescheinigung nach dem Bundesvertriebenengesetz,
 - bei Wohnsitz außerhalb von Rheinland-Pfalz außerdem einen Nachweis, dass die Berufsausübung in Rheinland-Pfalz beabsichtigt ist (z. B. durch einen Schriftverkehr mit einem potentiellen Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz).

Alle kopierten Unterlagen müssen amtlich beglaubigt sein. Fremdsprachige Dokumente müssen in der Originalsprache und als Übersetzung von einem öffentlich bestellten oder gerichtlich beeidigten Dolmetscher vorgelegt werden.

Voraussetzungen

1. Die Berufsausbildung muss im Herkunftsstaat vollständig abgeschlossen sein (Endprodukt).
2. Sie muss zur selbständigen und

Modul

Sachverhalt

eigenverantwortlichen Erziehung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Unterrichts befähigen, z. B. in Kindertagesstätten (Kindergärten, Krippen und Horte) oder in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Heime) oder in der außerschulischen Jugendarbeit oder in Tätigkeiten an Schulen außerhalb der Erteilung von Unterricht (Ganztagsschule, Förderschule, Schwerpunktschule).

3. Die Ausbildung bzw. der berufsbezogene Teil der Ausbildung sollte im Herkunftsstaat mindestens drei Jahre in Vollzeit oder entsprechend länger in Teilzeit gedauert haben.

4. Das Niveau der Ausbildung muss mindestens einem Zeugnis im Sinne des Artikels 11 Buchstabe b der Richtlinie 2005/36/EG entsprechen.

Kosten

Auflagenfreie Anerkennung: 80,-- Euro,

Teilanerkennung und Zulassung zu Ausgleichsmaßnahmen: 60,-- Euro,

Zulassung zu Ausgleichsmaßnahmen ohne Teilanerkennung: 50,-- Euro

Verfahrensablauf

1. Vorlage des Antrags mit Unterlagen,
2. Eingangsbestätigung und Prüfung auf Vollständigkeit, ggf. Nachforderung weiterer Unterlagen, binnen eines Monats,
3. Vervollständigung der Antragsunterlagen,
4. Entscheidung binnen dreier Monate nach vollständigem Eingang der vollständigen Unterlagen,
5. Ist die Einhaltung der Frist nicht möglich, Fristverlängerung mit Begründung,
6. Entscheidung über die Gleichwertigkeit, ggf. Teilanerkennung, ggf. Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen, Feststellung hinreichender deutscher Sprachkenntnisse, Kostenfestsetzung,
7. statistische Erfassung.

Bearbeitungsdauer

Eine generelle Aussage ist nicht möglich, da die Wartezeiten auf Grund der Arbeitsbelastung nicht immer gleich sind. Außerdem sind mitunter Gutachten der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen erforderlich, die das Verfahren erheblich verlängern können.

Modul	Sachverhalt
Frist	<p>Der Anpassungslehrgang erfordert eine Praktikumsstelle und einen Schulplatz und ist an den Verlauf eines Schuljahres gebunden. Anmeldeschluss an den berufsbildenden Schulen ist der 1. März eines Jahres. Später eingehende Bewerbungen können nur noch berücksichtigt werden, wenn dann noch Schulplätze vorhanden sind.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Wenn eine Anerkennung als Erzieher/in nicht möglich ist:</p> <p>Bewerbungen bei Kindertagesstätten sind dennoch möglich. Der Träger der Einrichtung (nicht die Antragsteller/innen!) kann hierfür nach den Bestimmungen der „Fachkräftevereinbarung für Kindertagesstätten“ eine Ausnahmegenehmigung bei der Kindertagesstättenaufsicht (im Landesjugendamt) beantragen.</p> <p>Bei Ganztagsschulen sind Bewerbungen unmittelbar an die Ganztagsschulen zu richten. Eine aktuelle Liste befindet sich auf der Homepage der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion unter „www.add.rlp.de“ und ist auf folgendem Pfad zu finden: „Schulen“, „Ganztagsschulen“, sodann auf der rechten Seite „Liste aller Ganztagsschulen in Rheinland-Pfalz“. https://iq-rlp.de/landesnetzwerk https://iq-rlp.de/landesnetzwerk</p>
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch binnen eines Monats bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht Koblenz.</p>
Kurztext	<p>Prüfung der Gleichwertigkeit mit dem Erzieherberuf, der zur selbständigen und eigenverantwortlichen Erziehung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Unterrichts befähigt.</p>
Ansprechpunkt	<p>Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion \- Außenstelle Schulaufsicht - 56005 Koblenz</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Die örtliche Zuständigkeit ist gegeben, wenn die Antragsteller/ innen den Beruf in Rheinland-Pfalz ausüben möchten.</p> <p>https://add.rlp.de/ueber-die-add/unsere-standorte/koblenz</p> <p>https://add.rlp.de/ueber-die-add/unsere-standorte/koblenz</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Der Antrag kann formlos gestellt werden.</p> <p>https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/fachkraefte.php</p> <p>https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/fachkraefte.php</p>
Ursprungsportal	<p>Erzieherin und Erzieher mit ausländischer Berufsqualifikation, Anerkennung beantragen, Educators with a foreign professional qualification, apply for recognition</p>